

Kreistagssitzung am 02.11.2011

Information zu TOP 16

- Das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde formuliert mit seinen Auflagen in der Haushaltsgenehmigung 2011 vom 27.09.2011 die Erwartung, dass die zukünftigen Haushalte des Landkreises Kassel zumindest wieder ein ausgeglichenes Verwaltungsergebnis (ohne Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis) ausweisen. Dieses Ziel ist selbstverständlich nur zu erreichen, wenn nicht zweckgebundene zusätzliche Einnahmen zur Defizitabdeckung herangezogen werden.

Es bleibt jedoch zu beachten, dass zusätzliche Erträge im Zusammenhang mit der Übertragung neuer Aufgaben auch für deren Finanzierung benötigt werden (z. B. Erhöhung des Bundesanteiles für die Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – für das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“).

- Mit der Optimierung des vorhandenen Gebäudemanagements, die gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 HKO zum Aufgabenbereich des Landrats gehört, wurde bereits begonnen. Durch die Implementierung eines entsprechenden IT-Verfahrens (Computer Aided Facility Management – CAFM –) wird die für ein weiter zu entwickelndes Immobilienmanagement erforderliche Datenbasis zurzeit vervollständigt. Außerdem findet eine Vernetzung der zuständigen Stellen innerhalb der Landkreisverwaltung statt, wobei das separierte Energiemanagement hierbei zurzeit noch eine Sonderrolle einnimmt. Letzteres ist dadurch bedingt, dass hier bereits vor Jahren mit Hilfe des Europäischen Förderprogramms SAVE II organisatorische und technische Rahmenbedingungen geschaffen wurden, die unter den damaligen Gesichtspunkten richtig waren, heute jedoch ebenfalls einer Überprüfung bedürfen.

Der beigefügten Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner vom 01.04.2009 kann entnommen werden, dass die Auflösung des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel und eine Veräußerung von dessen Grundstücken sich steuerrechtlich schwierig gestaltet. Das Beratungsunternehmen kommt zu dem Ergebnis, dass die zur Aufrechterhaltung der Steuerneutralität gewählte Organisationsstruktur nicht verändert werden sollte. Im übrigen hat die Gesundheit Nordhessen Holding AG als Alleingesellschafter der Kreiskliniken Kassel GmbH bereits signalisiert, dass sie an einem Erwerb der Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebs kein Interesse hat.

- Die Daten des Hess. Statistischen Landesamtes und entsprechende Fachstatistiken geben bereits heute Auskunft über ausgewählte Einnahme- und Ausgabebereiche, die Pro-Kopf-Verschuldung und den Personalstand der hessischen Landkreise. Für einen qualifizierten Vergleich sind diese jedoch nicht geeignet.

Aus diesem Grund beteiligt sich die Landkreisverwaltung zur eigenen Überprüfung und Selbststeuerung an interkommunalen Vergleichen der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Köln. Zurzeit nimmt der Landkreis an Vergleichsringen im Bereich der Jugendhilfe und der Sozialhilfe teil.

Außerdem bieten die überörtlichen vergleichenden Prüfungen kommunaler Körperschaften durch den Hessischen Rechnungshof regelmäßig Gelegenheit, vergleichende Betrachtungen anzustellen (zuletzt nahm der Landkreis an der 146. vergleichenden Prüfung „Vollzug des Kommunalisierungsgesetzes“ teil). Darüber hinaus hat der Präsident des Hess. Rechnungshofes mit Schreiben vom 06.06.2011 angekündigt, dass der Landkreis Kassel in die 159. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Landkreise“ einbezogen wird. Auch aufgrund dieser erneuten Vollprüfung kann mit einem Benchmark zwischen den beteiligten Landkreisen auf der Basis betriebswirtschaftlicher Methoden gerechnet werden. Auf die damit für die Verwaltung verbundene Zusatzarbeit weise ich ausdrücklich hin.

- Im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2011 hat der Kreisausschuss bereits dargelegt, welches Einsparpotenzial er im Personalbereich mittelfristig für realisierbar hält. Ungeachtet dessen soll die Personalbemessung mit Hilfe eines externen Dienstleisters weiter überprüft werden. Es ist vorgesehen, für mindestens zwei weitere Bereiche entsprechende Mittel in den Entwurf des Haushaltsplanes 2012 einzustellen.



Schmidt
Landrat



Strecker, Berger + Partner

E: 5.4.05
φLR z. K.

▼ sb+p Strecker, Berger + Partner · 34117 Kassel · Brüder-Grimm-Platz 4

Landkreis Kassel
Herrn Dr. Hilfer
Wilhelmshöher Allee 19 a
34117 Kassel

01. April 2009
110-ib-21403

Eigenbetrieb Landkreiskliniken
- Fortführung -

Sehr geehrter Herr Dr. Hilfer,

In obiger Sache nehmen wir Bezug auf das mit Ihnen am 30. März 2009 geführte Telefonat.

Sie haben mitgeteilt, dass die Gesundheit Nordhessen Holding AG derzeit kein Interesse bekundet, die Krankenhausgrundstücke zu den Landkreiskliniken eigentumsmäßig zu übernehmen; der bestehende Nießbrauchsvertrag mit all seinen Besonderheiten soll fortgeführt werden. In diese Besonderheit ist bekanntlich auch die SoKu gGmbH einbezogen.

Aus Sicht des Landkreises bedauern wir die Haltung der Gesundheit Nordhessen Holding AG. Mit der Grundstücksübertragung, egal zu welchem vertretbaren Preis, hätten die vielfältigen Probleme in Verbindung mit den Grundstücken und mit dem damals vom Kreis gewollten Nießbrauchsvertrag aktuell und künftig beseitigt werden können.

Aber es ist festzustellen: Der Kreis hat keine Rechte zur Grundstücksübertragung.

Es stellt sich nun die Frage, in welcher Organisationsform die Krankenhausgrundstücke fortgeführt werden sollten:

- a) im Eigenbetrieb wie bisher
- b) im Regiebetrieb des Kreises, d. h. mit Rückverlagerung in den Kreishaushalt

Im Rahmen der damaligen Neukonzeption der Kreiskrankenhäuser mit Einbeziehung in die Gesundheit Nordhessen Holding AG (Perpetuierung) wird der damalige Krankenhaus-Eigenbetrieb mit allen Grundstücken fortgeführt, um die angestrebte Steuerneutralität sicherzustellen.

.../

Die Bündelung aller vorgenannten Grundstücke im Eigenbetrieb stellt fiskalisch sicher, dass Grundstücksveränderungen, z. B. Verkäufe sichtbar werden und steuerlich gewürdigt werden können, wenn es zu einer Steuerpflicht kommt.

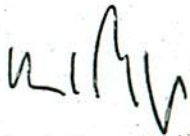
Des Weiteren werden im Eigenbetrieb die mit den Krankenhausgrundstücken im Zusammenhang stehenden Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz fortgeführt. Hier besteht eine Mittelbindung bis zum Ende der Fördermittelfristung. Der Eigenbetrieb ermöglicht insoweit eine unmittelbare Transparenz für den Mittelgeber (bei Bedarf).

Auch die Steuerbefreiung der SoKu gGmbH, die die Nießbrauchsrechte ausübt, steht im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb in der vorgenannten Form.

Wir vertreten daher die Auffassung, dass die zur Aufrechterhaltung der Steuerneutralität gewählte Organisationsstruktur nicht verändert werden sollte, da diese über die verbindliche Auskunft des Finanzamtes gedeckt ist. Wir regen daher an, den Eigenbetrieb in der bisherigen Form fortzuführen.

Für Rückfragen steht Ihnen neben dem Unterzeichnenden gern auch Herr WP/StB Michael Krug zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Helmut Berger)